

EINLEITUNGSBESCHLUSS¹

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar beschließt am 24.05.2023 den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 02.05.2023 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche und umfasst ca. 7,55 ha. Der Lageplan ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen einen entsprechenden Vertrag mit einem Sanierungsbeauftragten oder Sanierungsträger i.S.d. § 157 BauGB abzuschließen.


Der Beschluss ist gem. § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

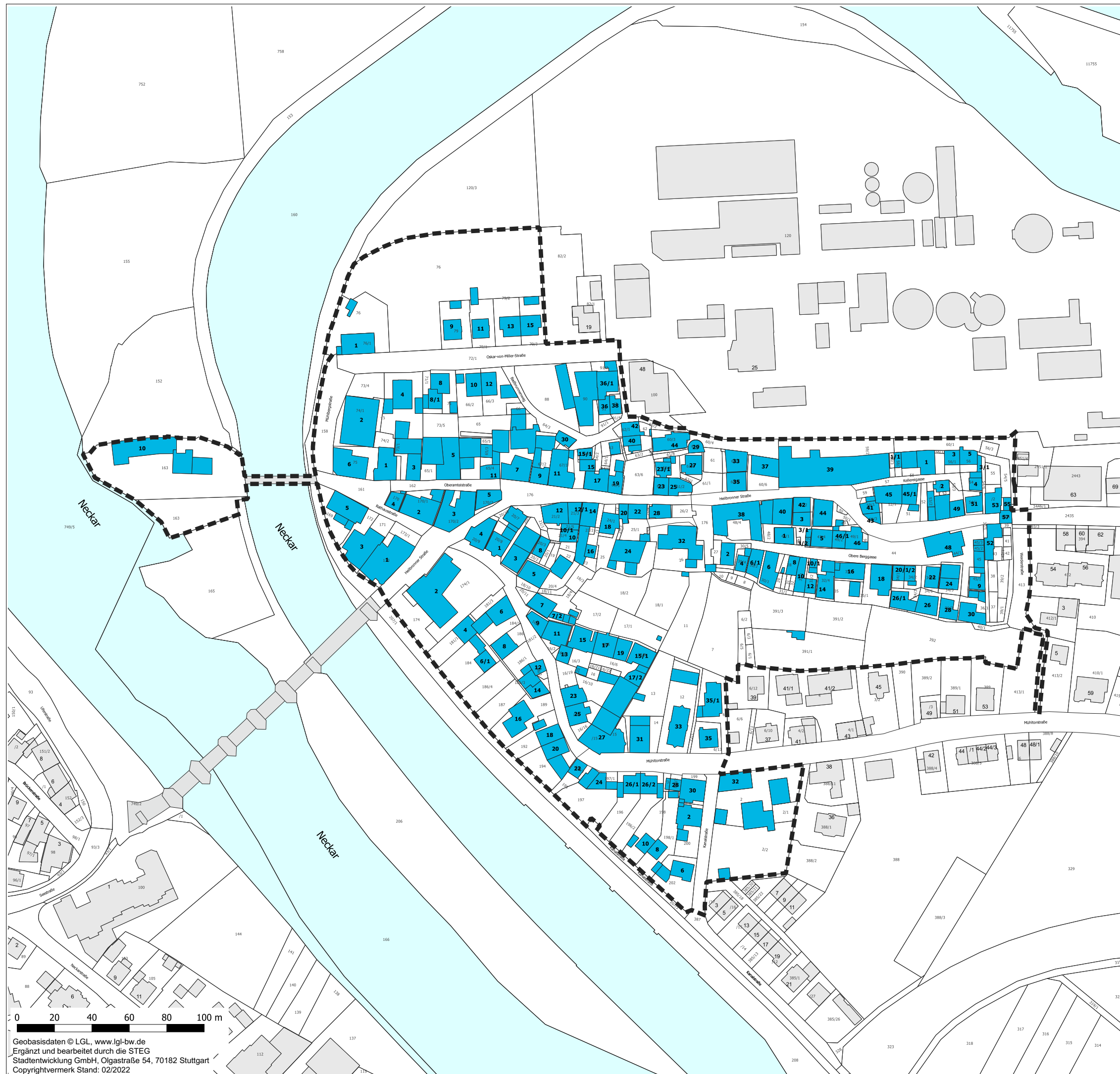
Lauffen am Neckar, 24.05.2023

gez. Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

¹ Bekanntgemacht am 06.06.2023

Abgrenzung

 Abgrenzung Vorbereitende Untersuchungen
"Stadtmitte V", ca. 7,55 ha



Stadt Lauffen am Neckar

Integriertes gebietsbezogenes
Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen
"Stadtmitte V"

Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de
Ergänzt und bearbeitet durch die STEG
Stadtentwicklung GmbH, Olgastraße 54, 70182 Stuttgart
Copyrightvermerk Stand: 02/2022

Projekt Nr.
02.05.2023/dis



die STEG
Stadtentwicklung GmbH
Standort Stuttgart
Olgastraße 54, 70182 Stuttgart